

Ministerin

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7507**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 15.03.2017

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses zu TOP 5. seiner Sitzung am 09.03.2017 kam auch der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und die damit verbundene Bereitstellung weiterer 3,5 Milliarden Euro durch den Bund zur Sprache. Hierzu übersende ich Ihnen meinen Schriftverkehr mit den Vertretern unseres Landes im in dieser Angelegenheit federführenden Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, dem Abgeordneten Norbert Brackmann und der Abgeordneten Bettina Hagedorn. Gegenüber beiden habe ich für eine Änderung des Verteilungsschlüssels, der bei der Verteilung der Bundesmittel unter den Ländern zur Anwendung kommen soll, im laufenden Gesetzgebungsverfahren geworben. Nachdem sich in den bisherigen Verhandlungen im Länderkreis im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche sowie im Bundesrat nie diesbezügliche Mehrheiten abgezeichnet haben, bieten die derzeitigen parlamentarischen Beratungen die letzte Möglichkeit, den für Schleswig-Holstein ungünstigen Verteilungsschlüssel, in dem die kommunalen Kassenkredite eine gewichtige, aber aus schleswig-holsteinischer Sicht ungerechtfertigte Rolle spielen, zu ändern. Eine Herausnahme des Kriteriums kommunale Kassenkredite bzw. ein Umschwenken auf den bewährten Königsteiner Schlüssel würde den Anteil Schleswig-Holsteins an den 3,5 Milliarden Euro von derzeit rund 99,7 Millionen Euro um bis zu 20,0 Millionen Euro erhöhen.

Ich bitte auch Sie als Mitglieder des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages sich bei Ihren Bundestagsabgeordneten für einen gerechteren Verteilungsschlüssel einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Ministerin

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn Abgeordneten
Norbert Brackmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kiel, 21. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Brackmann,

die Bundesregierung hat am 14. Dezember 2016 den **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften** beschlossen. Nunmehr befassen sich der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat und deren Gremien mit diesem Gesetzentwurf bzw. werden dies in absehbarer Zeit tun, was ich als Anlass nehme, mit einer Bitte an Sie heranzutreten.

Artikel 7 des vorgenannten Gesetzentwurfs hat eine Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zum Gegenstand. Durch eine Aufstockung des Bundessondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden Euro soll die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Die Finanzhilfen sollen dabei trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt werden.

Dass der Bund den Kommunen über die Länder Mittel bereitstellt, wird auch von Schleswig-Holstein uneingeschränkt begrüßt. Allerdings muss die Verteilung dieser Mittel auf die Länder nach einem nicht nur nachvollziehbaren, sondern auch gerechten Schlüssel erfolgen. Der Gesetzentwurf sieht vor, denselben Schlüssel zur Anwendung gelangen zu lassen, wie er auch schon für die Verteilung der ersten 3,5 Milliarden Euro, die über das KInvFG zur Verfügung gestellt wurden, verwendet wurde. Dass dieser Schlüssel Schleswig-Holstein zum Nachteil gereicht und andere Länder – insbesondere Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen – bevorzugt, liegt vor allem am Einbezug des Kriteriums kommunale Kassenkredite.

In Schleswig-Holstein haben die Kommunen von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, Kassenkredite in ordentliche Kredite umzuwandeln, in nicht unerheblichem Umfang Gebrauch gemacht und damit das Zinsänderungsrisiko begrenzt. Darüber hinaus haben die Kommunen in Schleswig-Holstein von Rechtsgeschäften spekulativen und höchst

risikobehaftetem Inhalts (Cross-Boarder-Leasing, Fremdwährungskredite u.a.) Abstand genommen, was Zeichen einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik vor Ort, aber auch einer intensiven Kommunalaufsicht beim Land und bei den Kreisen ist. Im Ergebnis werden also die Länder, deren Kommunen risikominimierend, vorausschauend und verantwortungsbewusst wirtschaften durch den Einbezug des Kriteriums kommunale Kassenkredite „bestraft“, was aus meiner Sicht ein Signal in die völlig falsche Richtung ist.

Im Vorfeld der ersten Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates, die in der letzten Januarwoche stattgefunden haben, wurden von einigen Ländern vereinzelt Versuche unternommen, die Diskussion um den Verteilungsschlüssel neu zu eröffnen. Allerdings trugen diese Versuche nicht durch, da die Interessenlagen der Länder diesbezüglich naturgemäß heterogen sind.

Um möglicherweise doch noch ein für die schleswig-holsteinischen Kommunen positives Ergebnis – die Herausnahme des Kriteriums kommunale Kassenkredite aus dem Schlüssel würde den Anteil Schleswig-Holsteins an den zu verteilenden 3,5 Milliarden Euro von derzeit rd. 99,7 Mrd. Euro um rd. 20 Millionen Euro heben – zu erreichen, wende ich mich an Sie als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, in dem der Gesetzentwurf ebenfalls beraten werden wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihren Einfluss zum Wohle der schleswig-holsteinischen Kommunen geltend machen würden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich und stehe Ihnen für Rückfragen in dieser Sache gerne zur Verfügung. Frau Abgeordnete Hagedorn hat von mir ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold



Norbert Brackmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Norbert Brackmann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Berlin, 7.3.2017

Norbert Brackmann, MdB

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Liegenschaft: Wilhelmstraße 65
Raum: 5.10

Telefon: +49 30 227-71796
Fax: +49 30 227-76796

Email Berlin:
norbert.brackmann@bundestag.de

Obmann der CDU/CSU-Fraktion
im Haushaltsausschuss
des Deutschen Bundestages

Stellv. Mitglied
im Finanzausschuss

Vorsitzender des Bundes-
finanzierungsgremiums
des Deutschen Bundestages

Betreff: Kommunale Kassenkredite

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Heinold,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 6. März 2017 eine Anhörung zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds durchgeführt. Dabei kritisierten die von der CDU/CSU-Fraktion benannten Sachverständigen sehr deutlich die Einbeziehung der kommunalen Kassenkredite in die Berechnung zur Verteilung der Mittel an die Länder. Diese Kritik wird auf Arbeitsebene auch auf Seiten der SPD geteilt. Gleichwohl besteht kaum politischer Handlungsspielraum diese Kriterien im Zuge der parlamentarischen Beratungen zu ändern.

Die Berechnungsmethode für die Verteilung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf die Länder wurde seinerzeit im Bundesministerium der Finanzen entwickelt. Die Entscheidung war bereits politisch geprägt, u.a. mit der Zielsetzung, einen günstigeren Schlüssel für die von Ihnen benannten Länder zu erreichen. Mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen wird es insofern keine politische Mehrheit mit der SPD geben, diesen Verteilungsschlüssel zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Brackmann

Ministerin

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Frau Abgeordnete
Bettina Hagedorn, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kiel, *21.* Februar 2017

Sehr geehrte Frau Hagedorn, *Liebe Bettina*

die Bundesregierung hat am 14. Dezember 2016 den **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften** beschlossen. Nunmehr befassen sich der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat und deren Gremien mit diesem Gesetzentwurf bzw. werden dies in absehbarer Zeit tun, was ich als Anlass nehme, mit einer Bitte an Sie heranzutreten.

Artikel 7 des vorgenannten Gesetzentwurfs hat eine Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zum Gegenstand. Durch eine Aufstockung des Bundessondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden Euro soll die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Die Finanzhilfen sollen dabei trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt werden.

Dass der Bund den Kommunen über die Länder Mittel bereitstellt, wird auch von Schleswig-Holstein uneingeschränkt begrüßt. Allerdings muss die Verteilung dieser Mittel auf die Länder nach einem nicht nur nachvollziehbaren, sondern auch gerechten Schlüssel erfolgen. Der Gesetzentwurf sieht vor, denselben Schlüssel zur Anwendung gelangen zu lassen, wie er auch schon für die Verteilung der ersten 3,5 Milliarden Euro, die über das KInvFG zur Verfügung gestellt wurden, verwendet wurde. Das dieser Schlüssel Schleswig-Holstein zum Nachteil gereicht und andere Länder – insbesondere Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen – bevorzugt, liegt vor allem am Einbezug des Kriteriums kommunale Kassenkredite.

In Schleswig-Holstein haben die Kommunen von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, Kassenkredite in ordentliche Kredite umzuwandeln, in nicht unerheblichem Umfang Gebrauch gemacht und damit das Zinsänderungsrisiko begrenzt. Darüber hinaus haben die Kommunen in Schleswig-Holstein von Rechtsgeschäften spekulativen und höchst

risikobehaftetem Inhalts (Cross-Boarder-Leasing, Fremdwährungskredite u.a.) Abstand genommen, was Zeichen einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik vor Ort, aber auch einer intensiven Kommunalaufsicht beim Land und bei den Kreisen ist. Im Ergebnis werden also die Länder, deren Kommunen risikominimierend, vorausschauend und verantwortungsbewusst wirtschaften durch den Einbezug des Kriteriums kommunale Kassenkredite „bestraft“, was aus meiner Sicht ein Signal in die völlig falsche Richtung ist.

Im Vorfeld der ersten Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates, die in der letzten Januarwoche stattgefunden haben, wurden von einigen Ländern vereinzelt Versuche unternommen, die Diskussion um den Verteilungsschlüssel neu zu eröffnen. Allerdings trugen diese Versuche nicht durch, da die Interessenlagen der Länder diesbezüglich naturgemäß heterogen sind.

Um möglicherweise doch noch ein für die schleswig-holsteinischen Kommunen positives Ergebnis – die Herausnahme des Kriterium kommunale Kassenkredite aus dem Schlüssel würde den Anteil Schleswig-Holsteins an den zu verteilenden 3,5 Milliarden Euro von derzeit rd. 99,7 Mrd. Euro um rd. 20 Millionen Euro heben – zu erreichen, wende ich mich an Sie als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, in dem der Gesetzentwurf ebenfalls beraten werden wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihren Einfluss zum Wohle der schleswig-holsteinischen Kommunen geltend machen würden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich und stehe Ihnen für Rückfragen in dieser Sache gerne zur Verfügung. Herr Abgeordneter Brackmann hat von mir ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

An die Finanzministerin des Landes
Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Postfach 7127
24171 Kiel

**Paul-Löbe-Haus
Raum 2.339**

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 bettina.hagedorn@bundestag.de

Berlin, 14.03.2017
ACW

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinold,

danke für Ihr Schreiben vom 21. Februar 2017 zum Gesetzentwurf zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Die in Artikel 7 des genannten Gesetzentwurfs geplante Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sieht eine Erhöhung des Bundessondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Mrd. Euro vor, um so finanzschwache Kommunen gerade in den Bereichen Schulen und Bildung bei Aufweichung des bestehenden grundgesetzlichen Kooperationsverbotes wirkungsvoll zu unterstützen.

Dieser Bereich ist ein Teil des Gesamtpaketes zum Bund-Länder-Finanzausgleich, dessen parlamentarische Beratung erst am 16. Februar 2017 mit der 1. Lesung gestartet ist. Die öffentliche Debatte, bei der ich auch persönlich gesprochen habe, lässt erkennen, dass es bei den Koalitionsabgeordneten des federführenden Haushaltsausschusses ungewöhnlich deutliche Kritik am Gesetzentwurf von Herr Schäuble verbunden mit dem gemeinsamen Wunsch nach Veränderungen im parlamentarischen Verfahren im Bundestag gibt. Es sind bereits 6 Anhörungen mit insgesamt deutlich über 50 Sachverständigen anberaumt worden – die letzte Anhörung wird am 27. März 2017 zur besonders umstrittenen Bundesautobahngesellschaft und zur Digitalisierung durchgeführt. Die Kritik in weiten Teilen des Bundestages wird u.a. auch damit begründet, dass – im Gegensatz zu den Föderalismusreformen I und II – die Parlamentarier dieses Mal in die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern NICHT eingebunden waren. Im Ergebnis gründet sich der Entwurf des Gesetzkpaketes von Herrn Schäuble auf die Einigung zwischen Bundeskanzlerin und allen 16 Ministerpräsidenten vom 14. Oktober 2016.

Wahlkreis, Lübecker Straße 6, 23701 Eutin

 (04521) 7 16 11  (04521) 7 83 86  bettina.hagedorn@wk.bundestag.de

Diese Einigung wurde z.B. in den Kieler Nachrichten vom 15. Oktober 2016 unter der Überschrift „Im Landeshaus knallten die Sektkorken“ gefeiert. Insofern ist festzuhalten, dass ALLE 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 14. Oktober 2016 diesem Gesetzpaket im Kern zugestimmt haben – inklusive der Festlegung der Einbeziehung des Kriteriums „kommunaler Kassenkredite“. Diese 16:0-Entscheidung trägt die Unterschriften von u.a. Bodo Ramelow von den Linken für Thüringen, Winfried Kretschmann von den Grünen für Baden-Württemberg, Horst Seehofer der CSU für Bayern, von seinen CDU-Kollegen wie Annegret Kramp-Karrenbauer für das Saarland und Volker Bouffier für Hessen sowie – natürlich – auch von allen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten wie u.a. Torsten Albig, Olaf Scholz oder Hannelore Kraft. Nach meinem Kenntnisstand haben sich auch alle Ministerpräsidenten im Vorwege eng mit ihren jeweiligen Finanzministerinnen und Finanzministern abgestimmt. Deshalb hat es mich auch nicht erstaunt, als ich am 15. Oktober 2016 Ihren freudigen Kommentar als Finanzministerin zu diesem Beschluss lesen konnte: „Die Entscheidung hilft uns, letzte Steine auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung aus dem Weg zu räumen.“

Im Bundesrat hat es am 10. Februar 2017 in der 1. Beratung keinen Änderungsvorschlag von Seiten der Länder zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt gegeben – allerdings 74 weitere Änderungsvorschläge des Rates. Das ist vor dem Hintergrund einer 16:0 Entscheidung vom 14. Oktober durchaus erstaunlich. Nun ist der Bundestag „am Ball“. In unseren Beratungen werden – nach meiner Einschätzung – insbesondere die hochumstrittenen maßgeblichen Grundsätze bei der geplanten Umwandlung der Bundesauftragsverwaltung zur Bundesautobahngesellschaft im Fokus stehen, da momentan im Gesetzentwurf eine – vom Bundestag mehrheitlich so nicht gewollte – Privatisierung ermöglicht würde. Auch die Reform des Unterhaltsvorschusses und die „Aufweichung“ des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich stehen im Mittelpunkt unserer Beratungen. Ich kann mir persönlich NICHT vorstellen, dass der Bundestag die 16:0-Entscheidung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zum Verteilungsschlüssel unter den Ländern für die 3,5 Mrd. Euro für die Kommunen im Bildungsbereich erneut in Frage stellt, obwohl es daran erkennbar Kritik gibt.

Bei den ersten beiden Anhörungen am 6. März zum Unterhaltsvorschuss und zu den 3,5 Mrd. Euro für die Kommunen gab es seitens der Abgeordneten Nachfragen zum von Ihnen angesprochenen Kriterium der kommunalen Kassenkredite. Alle dazu befragten Sachverständigen (Herr Waldhoff, Herr Wieland, Herr Büttner) hielten das Kriterium der kommunalen Kassenkredite – aus unterschiedlichen Gründen – für problematisch. Einigkeit bestand beispielsweise darin, dass durch diese Einbeziehung die Stadtstaaten sowie die östlichen Bundesländer (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern) benachteiligt werden. Deshalb wurde es – mindestens von diesen drei Sachverständigen – für „kein dauerhaft geeignetes Kriterium“ gehalten, das

aber „für die heutige Lage dennoch ein guter Indikator“ sei. Auch ich persönlich halte den Einbezug dieses Kriteriums für problematisch, prognostiziere aber dennoch, dass es als Teil der Einigung aller 16 Ministerpräsidenten im Parlament unangetastet bleibt.

Ich bedaure, Ihnen keine positivere Einschätzung geben zu können. Allerdings wäre es sicherlich angemessener gewesen, diese Änderung im Bundesratsverfahren auf die Tagesordnung zu nehmen. Die von Ihnen beschriebene, sehr heterogene Auffassung der Bundesländer, die eine andere Mehrheitsfindung im Bundesrat verhindert hat, zeigt eben offensichtlich auch, dass die höchst unterschiedlichen Interessenlagen im Hinblick auf landesbezogene Vorteile ein ausgewogenes gemeinsames Vorgehen ausgeschlossen haben. Die Bundestagsabgeordneten haben vermutlich eher nicht die Kraft, die gesamte Berechnungsgrundlage der Länder und des Bundesfinanzministeriums noch einmal grundsätzlich zu verändern und damit das gesamte Paket „aufzuschnüren“. Wir Parlamentarier werden uns maßgeblich dafür einsetzen, die Aufweichung des Kooperationsverbots zu stärken, den Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden auszuweiten und die drohende Privatisierung über eine Bundesautobahngesellschaft zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Inge Beilme Ugedo". The signature is written in a cursive, flowing style.